

6. MELDEPFLICHT NACH SCHADENEINTRITT:

Der Versicherte muss jeden Schaden sofort nach Eintritt der ERGO Versicherung telefonisch über die Notrufnummer melden, um alle Maßnahmen abzustimmen. Unterbleibt diese Meldung, besteht kein Anspruch auf Leistungen aus der point S-Mobilitätsgarantie.

Die zur Regulierung des Schadens notwendigen Original-Unterlagen senden Sie bitte an: ERGO Versicherung AG, Abtl. SIB-Schaden, 81728 München

7. LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE:

Die point S-Mobilitätsgarantie tritt nicht ein bei:

- höherer Gewalt, Kriegsrisiken, Streiks oder staatlicher Zwangsmaßnahmen, bei Teilnahme des versicherten Fahrzeuges an Sportveranstaltungen.
- Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge und Taxen sind nur für die Leistungen Pannen-/Unfallhilfe und Abschleppen (Punkt 5 a und b der Bedingungen) versichert.

Alles aus einer Hand: Autoservice bei point S

point S ist ein unabhängiger Anbieter von Reifen- und Auto service mit europaweit mehr als 2.700 Servicecentern – mehr als 700 davon allein in Deutschland.

Die regelmäßige, sorgfältige Wartung Ihres Fahrzeugs nach Herstellervorgaben in einem point S-Servicecenter stellt eine einwandfreie Funktion aller überprüften Komponenten sicher. Dabei können auch Verschleißerscheinungen frühzeitig erkannt werden. Das schützt Sie vor hohen Folgekosten und unliebsamen Fahrzeugpannen.

Sollten Sie trotzdem einmal ein Problem mit Ihrem Fahrzeug haben, hilft Ihnen Ihre point S-Mobilitätsgarantie weiter.

point S-Mobilitätsgarantie-Nr.

Firma:

Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute und pannenlose Fahrt!

Risikoträger ist die ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf.
Die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist deutsch.

point S
Röhrstraße 7 · 64372 Ober-Ramstadt
Telefon 06154 639-0 · Fax 06154 639-166
info@point-s.de · www.point-s.de

point S
Reifen, Räder, Auto-Service.

Die point S- Mobilitäts- garantie

Europaweite Notrufnummer
+49 89 6275-7586
24 Stunden an 365 Tagen

**Versicherungs-
bedingungen**

ERGO

point S
Reifen, Räder, Auto-Service.



VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

1. ÖRTLICHER GELTUNGSBEREICH:

Die point S-Mobilitätsgarantie tritt ein bei Schadenfällen/Pannen in Europa.

2. DAUER DER GARANTIE:

Die point S-Mobilitätsgarantie beginnt mit Ausstellungsdatum der Rechnung durch das point S-Servicecenter und Eingang bei der ERGO. Sie gilt 12 Monate. Voraussetzung für die Vergabe der point S-Mobilitätsgarantie ist, dass ein Fahrzeugcheck durchgeführt wurde, bei dem keine technischen Mängel festgestellt wurden bzw. die festgestellten Mängel behoben wurden und das Fahrzeug in einem einwandfreien technischen Zustand ist.

3. VERSICHERTE PERSONEN:

Die Leistungen der point S-Mobilitätsgarantie gelten für den Fahrer und alle berechtigten Insassen des versicherten Fahrzeuges.

4. VERSICHERTES RISIKO:

Versichert werden können sämtliche Personenkraftwagen/Kombinationskraftwagen mit bis zu neun Sitzplätzen, Wohnmobile bis 4 t zulässigem Gesamtgewicht sowie Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum.

5. INHALT DER GARANTIE:

Fällt das Fahrzeug aus, hilft die point S-Mobilitätsgarantie durch folgende Leistungen:

a) Pannen- und Unfallhilfe:

Kann das Fahrzeug aufgrund einer Panne (Brems-, Betriebs- oder reiner Bruchschaden) oder eines Unfalls seine Fahrt nicht unmittelbar fortsetzen, so erbringt die ERGO Leistungen für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges unmittelbar an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug bis zu einem Wert von EUR 100,- (einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile).

b) Abschleppen:

Kann der Schaden am Fahrzeug nicht direkt an Ort und Stelle behoben werden, veranlasst die ERGO das Abschleppen des Fahrzeuges in das point S-Servicecenter, das die Mobilitätsgarantie ausgegeben hat und übernimmt die Kosten für das Abschleppen bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 200,- (= 170 km Gesamtstrecke – s. a. aktuelle „Vereinbarung für Leistungserbringung“) pro Garantiefall. Sollte die Höchstgrenze aufgrund der Entfernung Schadenort – point S-Servicecenter nicht ausreichend sein, erfolgt das Abschleppen in das nächstgelegene point S-Servicecenter. Ist dies nicht möglich oder für den Versicherten nicht zumutbar, wird das Fahrzeug in Abstimmung mit dem garantieverpflichtenden point S-Servicecenter in die nächste Fachwerkstatt geschleppt.

c) Werkstattersatzfahrzeug:

Kann das Fahrzeug am Schadenstag nicht repariert werden, übernimmt der Versicherer unabhängig von der Entfernung Schadensort – Wohnort folgende Leistung:

Werkstattersatzfahrzeug

Die Kosten eines Werkstattersatzfahrzeugs für einen Zeitraum, der der Anzahl der Tage bis zum Abschluss der Reparatur entspricht, jedoch höchstens für drei Tage und maximal EUR 15,- pro Tag.

d) Bergen:

Ist das Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalls von der Straße abgekommen, sorgt die ERGO für seine Bergung einschließlich des Gepäcks und der nicht gewerblich beförderten Ladung und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten.

e) Pick-up-Service:

Liegt der Schadensort im Inland und kann das Fahrzeug am Schadensort oder in dessen Nähe sofort erkennbar nicht bis zum nächsten Abend fahrbereit gemacht werden, sorgt die ERGO dafür, dass die versicherten Personen zusammen mit dem Fahrzeug zum point S-Servicecenter gebracht werden (Pick-up-Service). Auf Wunsch erfolgt der Transport auch in jede andere Werkstatt am Wohnort.

Wird der Pick-up-Service nicht gewünscht, will der Versicherte auf das Ende der Fahrzeugreparatur warten oder weiterreisen, übernimmt die ERGO ersatzweise entweder Übernachtungskosten für die versicherten Personen bis zu insgesamt EUR 250,- oder Kosten der Weiterfahrt (auch per Mietwagen) oder Heimreisekosten (auch per Mietwagen) für die versicherten Personen und Rückreisekosten zur Abholung des Fahrzeuges für eine Person bis zu insgesamt EUR 750,-. Die in diesem Fall erforderlichen Reisebuchungen und Hotelreservierungen erfolgen durch die ERGO.

f) Fahrzeugrücktransport:

Kann das Fahrzeug im Ausland am Schadensort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden und übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht den Betrag, der für den Kauf eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeuges aufgewandt werden muss, sorgt die ERGO für den Transport des Fahrzeuges zum point S-Servicecenter. Müssen die versicherten Personen aufgrund des Schadens am Schadensort oder in dessen Nähe zusätzlich übernachten, erstattet die ERGO Übernachtungskosten für eine Nacht bis zu EUR 50,- für jede versicherte Person.

Die aufgrund des Fahrzeugrücktransportes notwendigen Heimreisekosten für die versicherten Personen werden bis zu insgesamt EUR 750,- erstattet. Die erforderlichen Reisebuchungen und Hotelreservierungen erfolgen durch die ERGO bzw. in Abstimmung mit der ERGO.

g) Ersatzteilversand:

Wenn Ersatzteile zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges nach einem Fahrzeugausfall an einem ausländischen Schadensort oder in dessen Nähe nicht beschafft werden können, sorgt die ERGO dafür, dass diese auf schnellstmöglichem Wege zum Schadensort gebracht werden und übernimmt alle entstehenden Versandkosten, nicht aber die Kosten der Ersatzteile selbst.

Die ERGO versucht zuerst immer, die Ersatzteile über ein point S-Servicecenter zu besorgen.

h) Reiseberatung:

Der Reiseservice der ERGO gibt vor der Reise Auskünfte über Zoll-, Visa- und Impfbestimmungen.

i) Informationsdienst unterwegs / Nachrichtenübermittlung:

Bei Verzögerung der Heimreise durch Werkstattaufenthalte benachrichtigt die ERGO auf Wunsch Angehörige und Arbeitgeber der versicherten Personen.

j) Reiserückrufservice:

Ist infolge Todes oder Krankheit von nahen Verwandten der versicherten Personen oder infolge einer erheblichen Schädigung am Eigentum ein Rückruf von einer Reise durch den Rundfunk notwendig, leitet die ERGO die erforderlichen Maßnahmen in die Wege und übernimmt die hierdurch entstehenden Kosten.

ERGO

point S
Reifen, Räder, Auto-Service.